

KONTROLLAMT

JAHRBUCH
DER
STADT LINZ

1 9 5 3

LINZ 1954

Herausgegeben von der Stadt Linz Städtische Sammlungen

I N H A L T

	Seite
Vorwort	V
Kulturchronik: Erste Linzer Kulturtagung — Theater und Schrifttumspflege — Konzertleben — Neue Galerie — Kunstschule — Musikschule — Volkshochschule — Mikrobiologische Station Schild — Büchereien — Städtische Sammlungen — Bau- und Kunstdenkmäler — Bauberatung — Künstlerische Ausgestaltung an städtischen Bauten — Botanischer Garten — Klima-Untersuchungsstelle — Natur- und Land- schaftsschutz — Der erste Fund einer Harfenfibel — Eine Linzer Stadt- ansicht	VII
Eduard Holzmaier (Wien): Die Medaille in Oberösterreich	1
Gustav Gugitz (Wien): Linz im Urteil der Reisebeschreibungen und Lebenserinnerungen	43
Heinz Zatschek (Wien): Handwerk und Hausbesitz in Linz zwischen 1595 und 1800	101
Friedrich Schobert (Linz): Die Linzer Goldschmiede	131
Hertha Awacker (Linz): Das Bruckamt der Stadt Linz	167
Georg Wacha (Wien): Das Lambacher Haus zu Linz	215
Eduard Straßmayr (Linz): Bürgermeister Dr. Karl Wiser	233
Ferdinand Ernst Gruber (Wien): Adam Müller-Guttenbrunn in Linz	249

Seite

Othmar Wessely (Wien): Das Linzer Musikleben in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts	283
Rudolf Ardelet (Linz): Eine barocke Jubelprofeß bei den Ursulinen zu Linz im Jahre 1791	443
Georg Grüll (Linz): Urkundliche Beiträge zur Geschichte der Linzer Zeitungen im 17. Jahrhundert	467
Herwig Ebner (Graz): Der Brand zu Linz vom Jahre 1682	475
Alfred Hoffmann (Linz): Die Hütten und Stände am Linzer Bartholomäimarkt des Jahres 1583	479
Harry Kühnel (Wien): Weingärten des Linzer Bürgerspitals in Nußdorf und Heiligenstadt	501
Harry Kühnel (Wien): Die Zechenordnung der Linzer Kürschner aus dem Jahre 1460	509
Franz Pfeffer (Linz): Die Linzer Fernstraßen. Ein Beitrag zur Verkehrsgeschichte von Linz	515
Leopold Schmidt (Wien): Die Linzer Stadtvolkskunde im Rahmen der Stadtvolkskunde Österreichs	621
Rudolf Bayer (Wien): Den frühen Tagen zugewandt	633
Franz Stroh (Linz): Linz — nochmals namenkundlich	647

WEINGÄRTEN DES LINZER BÜRGERSPITALS IN NUSSDORF UND HEILIGENSTADT

Das Linzer Bürgerspital wurde zu Beginn des 14. Jahrhunderts begründet; bereits im Jahre 1334 vergrößerten die Linzer Bürger Ulrich von Tann und Friedrich Thungassinger, der damals Stadtrichter war, die Kapelle des Bürgerspitals¹⁾.

Die Begründung dürfte der Rat der Stadt Linz angeregt haben, da aus diesem stets die Spitalmeister bzw. Spitalamtsverwalter gewählt wurden. Im Jahre 1640 wird ausdrücklich festgestellt, daß Erneuerungen der Geweren des Bürgerspitals nur vom Bürgermeister, vom Rat oder wer von diesem bestellt wird, vorgenommen werden sollen²⁾. Die Interessen des Bürgerspitals wurden, modern ausgedrückt, von den Vertretern der Stadtgemeinde, also von ihren mutmaßlichen Begründern, wahrgenommen.

Der Zweck der Schaffung des Spitals war der, verarmten Personen Aufnahme und Verpflegung zu gewähren³⁾.

Das Bürgerspital begann am Anfang des 16. Jahrhunderts im Wiener Becken Weingärten zu erwerben, die nach und nach einen größeren Umfang erreichten, um sie im Zeitalter des einsetzenden Merkantilismus wieder abzustoßen.

Bürgermeister Jakob Ottmair ist der erste quellenmäßig erfaßbare Gewerempfänger. Er erhielt vom Stift Klosterneuburg, in dessen Herrschaftsgebiet alle Weingartenerwerbungen des Bürgerspitals lagen, am 19. Februar 1529 zwei Weingärten von je drei Viertel⁴⁾ auf dem Nußberg. Die nähere Bezeichnung der Örtlichkeit lautet: „in der obern schoß in dem olm am Nusperg, heys (auch hais, heyß oder heuß) genannt“⁵⁾.

Der Empfang von „nuz und gwer“ eines Weingartens stellt eine besondere Form der Besitzübertragung dar, die darin ihren Ausdruck findet, daß der Gewerempfänger das wirtschaftliche Nutzungsrecht zugesprochen erhält und dafür eine Geldsumme zu entrichten

hat⁶). Für die beiden Weingärten war die Summe auf 1 Pfund und 4 Schilling festgelegt worden und mußte nach jeder Gewererneuerung — anfangs nach zwölf Jahren, ab 1640 nach zehn Jahren — bezahlt werden.

Mit dieser Abgabe für die Inbesitznahme war die Pflicht zur Leistung eines jährlichen Dienstes in der Form des „Bergrechts“ und des „Vogtrechts“ verbunden. Der Bergrechtszins betrug in diesem Fall zwei Eimer⁷) Most, die Vogtrechtsabgabe 2 d und 1 Ort (^{1/4} d) für je einen Weingarten.

Der Vorgang der Gewererneuerung wurde vom jeweiligen Grundschriften (Grundbuchhändler) bzw. von diesem und dem Bergmeister des Stiftes Klosterneuburg einerseits und dem jeweiligen Spitalmeister anderseits vollzogen. Nicht-Erneuerung der Gewere hatte zur Folge, daß der betreffende Weingarten als freier, eigener Grund angesehen und behandelt wurde⁸).

Der Begriff der Gewere⁹), lat. possessio, ist einer der schwierigsten und umstrittensten im deutschen Recht.

Die Quellen des Mittelalters bezeichnen die Nutzung und den Zinsbezug als die Merkmale der Gewere; in diesen beiden Erscheinungen erblickte man den tatsächlichen Ausdruck des in der Gewere behaupteten dinglichen Rechts an der Sache. Es handelt sich nicht um die tatsächliche Herrschaft über die Sache, um das Besitzrecht als solches, sondern vielmehr um die dingliche Berechtigung an der Sache¹⁰). „Der Begriff der Gewere ist mit dem des Besitzes verwandt, ohne jedoch mit ihm identisch zu sein.“ Gewere bedeutet das tatsächliche Innehaben und die wirtschaftliche Nutzung einer Sache bei gleichzeitiger Entrichtung einer Abgabe¹¹).

Die Wesensverwandtschaft der Begriffe Besitz und Gewere macht es auch verständlich, daß der Inhaber einer Gewere mit ihr auch das dingliche Recht übertragen und vererben kann¹²).

Die Bedeutung des Wortes Bergrecht ist eine vielfache. Die für uns in Betracht kommende ist die, daß der den Weingarten Empfängende an den Bergherrn eine vereinbarte Abgabe zu entrichten hat¹³). Die häufigste Form der Leistung bestand in der Ablieferung eines bestimmten Quantums Weins oder Mostes. Die Relation zwischen der Größe des Weingartens und der Menge der Abgabe war nicht allgemein fixiert, sondern nach den einzelnen Weingärten verschieden¹⁴). So bestand für die beiden Weingärten auf dem Nußberg ein Verhältnis von drei Viertel Weingarten zu zwei Eimer Most.

Wir haben es bei diesem Eimer mit dem Bergeimer zu tun, einem spezifischen Hohlmaß des Weingartens, während in anderen Fällen der Landeimer gebräuchlich war^{14a}).

Der Zeitpunkt, an dem das Bergrecht entrichtet werden sollte, hing in den meisten Fällen von der Beendigung der Weinlese ab. So konnte der Sonntag oder der dritte Tag nach dem Lestag festgesetzt werden¹⁵). Gleichzeitig mit dem Bergrecht hatte der Gewernehmer noch eine zweite Abgabe zu leisten, das Vogtrecht, das eng mit dem Bergrecht verknüpft ist. Alle Angelegenheiten, die den Weingarten betrafen, wurden nach dem Bergrecht vor dem Berggericht unter dem Vorsitz des Bergmeisters oder Amtmannes behandelt. Der Bergmeister übte dabei richterliche Funktionen über die Bergholden aus, hob die Vogtrechtspfennige ein, die er aber an die Grundherrschaft abzuliefern hatte¹⁶). Das Vogtrecht war eine unmittelbare Leistung an die Grundherrschaft, im Falle der Geweren des Linzer Bürgerspitals, an eine geistliche. Damit wird die Frage aufgeworfen, wieso eine geistliche Grundherrschaft wie das Stift Klosterneuburg eine dem Vogt zukommende Abgabe für sich in Anspruch nehmen konnte. Diese eigenartige Sachlage hängt möglicherweise mit dem Prozeß der Entvogtung zusammen¹⁷).

Die nächste Erneuerung der Geweren „Heuß“ fand nicht wie vorgesehen nach zwölf Jahren, sondern erst im Jahre 1546 statt; Stadttrichter Michael Tophamer vertrat dabei das Bürgerspital¹⁸).

Bürgermeister Georg Hägkhlberger empfing im Jahre 1557¹⁹), der Bürger und Koadjutor des Spitalmeisteramtes Valtin Edlinger 1569 diese Weingründe²⁰).

Eine kurze Notiz vom Jahre 1585 gibt uns davon Kenntnis, daß erst im erwähnten Jahr die Geweren erneuert wurden und das Bürgerspital sich wegen der verstrichenen Zeit mit dem „Lieben Frawen (Maria) Gottshaus“ verglichen hatte^{20a}).

Die beiden Weingärten dürften aus nicht ersichtlichen Gründen im Zeitraum von 1585 bis zum Jahre 1640 an das Stift zurückgefallen sein, da im besagten Jahr 1640 darauf Bezug genommen wird, daß die Weingärten zuletzt anno 1585 dem Linzer Bürgerspital gehörten und daß nunmehr, auf Grund eines kaiserlichen Erlaßes, die Geweren durch den Spitalmeister und Ratsbürger David Pollmüllner renoviert wurden²¹). Am 4. Dezember 1642 erfuhr der Besitz des Bürgerspitals eine Vergrößerung um ein halbes Joch²²) in „alt Urfar in den füetern bey Nußdorff“. Die Nutznutzung des Weingartens hatte vor-

her Jakob Straßwieting und seine Gattin Rosina innegehabt; nach dessen Tod ging die Gewere laut Testament vom 7. März 1635 an Rosina Straßwieting und ihre Tochter Sibille über²³⁾). Im Jahre 1642 empfing der Spitalmeister Hanns Harrer die Gewere. Der jährliche Dienst im Bergrecht betrug $\frac{5}{4}$ Eimer Most, der im Vogtrecht 3 h²⁴⁾).

Derselbe Spitalmeister empfing am 26. Oktober 1651 die Geweren „Heuß“ zu den bisher üblichen Leistungen²⁵⁾ und am 12. Jänner 1652 einen neuen Weingarten von $\frac{1}{3}$ Joch²⁶⁾ in den „Khircchärtten bey Heylingstatt“. Die Jahresabgabe betrug für die Neuerwerbung $\frac{3}{4}$ Eimer Most im Bergrecht und 3 h für das Vogtrecht. Die Gewere besaß ursprünglich Andreas Samp und seine Frau Anna, wurde aber dann an Jakob Schindler für 120 fl verkauft; nach dessen mündlicher „Aufsandung“ erhielt sie das Bürgerspital um den Kaufpreis von 130 fl²⁷⁾.

Der Spitalmeister Heinrich Schernegger nahm am 4. Dezember 1652 das halbe Joch Weingarten in den „Füetern“ neuerlich entgegen²⁸⁾.

Christoph Männer, Angehöriger des inneren Rats der Stadt Linz und Spitalsamtsverwalter erneuerte alle Geweren des Bürgerspitals, sowohl die des „Heuß“ und in den „Füetern“, als auch die in der „Khircchärtten“ in den Jahren 1661 bzw. 1662²⁹⁾.

Zwei Dezennien später wiederholte sich derselbe Vorgang unter dem Spitalmeister Georg Holdt. Der Weingarten in den „Füetern“ erfährt dabei eine nähere Bezeichnung: der „Aichel“.

Obwohl in den Grundbüchern darauf hingewiesen wird, daß in den Jahren 1671 bzw. 1672 eine Erneuerung der Geweren stattgefunden haben soll, ist eine Eintragung dieser Art nicht ausfindig zu machen³⁰⁾. Letzter Gewerempfänger des Linzer Bürgerspitals war der Spitalmeister Georg Trätzl (oder Grätzl) im Jahre 1691³¹⁾. Fünf Jahre später, am 28. März 1696, wurden alle Weingärten des Bürgerspitals dem niederösterreichischen Waldbereiter Paul Koller „an nuz und gwöhr“ geschrieben.

Kaiser Leopold I. erteilte am 30. Juli 1695 die Bewilligung zum Verkauf der Weingärten. Der Verkaufskontrakt ist datiert vom 19. September des gleichen Jahres, der Kaufschilling, den Koller zu erlegen hatte, war mit 2050 fl festgelegt worden³²⁾.

DIE RIED- UND WEINGARTENNAHMEN³³⁾

Die Bezeichnung „in dem olm“ wird für eine ausgedehnte Fläche verwendet und leitet sich vom mundartlichen Ausdruck „Ulm“ her, womit ein günstiger Kalkboden in trockener Lage gekennzeichnet wird. Das mhd. Wort „der schoss“, auch „der schazz“, entspricht dem nhd. Wort die Schoß und weist auf ein schoßartiges Gelände hin. Neben der „obern schoß“ treten auch die Bezeichnungen „mittlere und untere schoß“ auf³⁴⁾.

Alturfar, vom mhd. urvar, was soviel wie Überfahrt, Landeplatz heißt, ist eine Ortsbestimmung, die 1302 erstmals erwähnt wird³⁵⁾. Die Ried Alturfar setzt sich aus zwei Teilen zusammen: Alturfar zunächst dem Weg und Alturfar in den Fütern³⁶⁾.

Der Weingartenname der „Aichel“, auch das „Aichel“³⁷⁾, deutet darauf hin, daß früher an Stelle des Weingartens ein Eichenwald gestanden hat. Die Bezeichnung röhrt von der Frucht des Eichenbaumes, der Eichel, her.

Die Pfarre Heiligenstadt war seit 1307 eine Filialkirche des Stiftes Klosterneuburg und besaß, teils durch Schenkung, teils durch Kauf, großen Grundbesitz³⁸⁾. Den größten Weingartenbesitz in diesem Gebiet hatte das Stift Klosterneuburg. Viele Riednamen deuten auf die unmittelbare Lage der Weingärten in der Nähe der Pfarrkirche hin, so auch der Besitz des Linzer Bürgerspitals „in den Khürchhärtten, bey der Hohenwarth bey der Pfarkhürchen“.

Anmerkungen:

¹⁾ Hanns Kreczi, Linz, Stadt an der Donau. Linz 1951, S. 35. Ders., Linzer Häuserchronik. Linz 1941, n. 396.

²⁾ StA. Klosterneuburg, GB. Nußberg u. Grinzing, Lib. F, fol. 417 r.

³⁾ In den Grund- und Gewerbüchern heißt es stets das Bürgerspital „der armen leüth zu Lintz“. Das Bürgerspital in Wien nahm nicht nur Bürger der Stadt auf, sondern beherbergte auch erkrankte Pilger und Reisende. Karl Weiß, Geschichte Wiens. 2. Aufl. Wien 1882, S. 359.

⁴⁾ Das Weingartenmaß hat die doppelte Größe des Ackermaßes: drei Viertel Weingarten = $1\frac{1}{2}$ Joch Acker.

⁵⁾ StA. Klosterneuburg, GB. Grinzing, Lib. D, fol. 82 v. Einer der Weingärten war 1509 vom Wiener Bürger Wolfgang Helfesdorffer erworben worden.

⁶⁾ Otto Brunner, Land und Herrschaft. 3. Aufl. Brünn 1943, S. 290.

⁷⁾ Ein Eimer (urna, uhrn) zu 4 Viertel.

⁸⁾ StA. Klosterneuburg, GB. Grinzing, Lib. D, fol. 153 v. und 224 r.

⁹⁾ Matthias Lexer, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch. Leipzig 1872, Bd. 1, Spalte 984: diu gewer, Innehaben eines Besitztums, vom Recht abgesehen.

- ¹⁰⁾ Eugen Huber, Die Bedeutung der Gewere im deutschen Sachenrecht. Bern 1894, S. 25 u. 39. Andreas Heusler, Institutionen des deutschen Privatrechts. Leipzig 1886, Bd. 2, S. 34 f.
- ¹¹⁾ Brunner, a. a. O., S. 290. Huber, a. a. O., S. 45.
- ¹²⁾ Huber, a. a. O., S. 21.
- ¹³⁾ Anton Mell, Das Steirische Weinbergrecht und dessen Kodifikation im Jahre 1543. Sitz. Ber. der Akad., Wien 1928, S. 8 f. Alois Winiarz, Erbleihe und Rentenkauf in Österreich ob und unter der Enns im Mittelalter. Breslau 1906, S. 70 u. 71. Luschin v. Ebengreuth, Geschichte des älteren Gerichtswesens in Österreich ob und unter der Enns. Weimar 1879, S. 187 u. 189.
- ¹⁴⁾ u. ^{14a)} Dagegen Winiarz, a. a. O., S. 72.
- ¹⁵⁾ Winiarz, a. a. O., S. 73.
- ¹⁶⁾ Luschin, a. a. O., S. 188. Winiarz a. a. O., S. 74. Alfons Dopsch, Österreichische Urbare I/1, S. CLVIII.
- ¹⁷⁾ Einige Berichtigungen des Aufsatzes verdanke ich Herrn Dozenten Rudolf Geyer.
- ¹⁸⁾ StA. Klostern., GB. Grinzing, Lib. D, fol. 153 v.
- ¹⁹⁾ StA. Klostern., GB. Grinzing, Lib. D, fol. 224 r.
- ²⁰⁾ u. ^{20a)} StA. Klostern., GB. Grinzing, Lib. D, fol. 281 v.
- ²¹⁾ StA. Klostern., GB. Nußberg u. Grinzing, Lib. F, fol. 417 r.
- ²²⁾ Entgegen der Feststellung Geyers, Materialien zur Geschichte der Preise und Löhne in Österreich, hrsg. von A. F. Pribram, Wien 1938, Bd. 1, S. 122, wird hier das Weingartenmaß doch in Joch angegeben.
- ²³⁾ Erwerbung der Gewere durch Erbgang. Heusler, a. a. O., S. 39.
- ²⁴⁾ StA. Klostern., GB. Nußberg u. Grinzing, Lib. F, fol. 489 r.
- ²⁵⁾ StA. Klostern., GB. Nußberg u. Grinzing, Lib. F, fol. 609 v.
- ²⁶⁾ Siehe Anmerkung 22.
- ²⁷⁾ StA. Klostern., GB. Heiligenstadt, Lib. C, fol. 33 v.
- ²⁸⁾ StA. Klostern., GB. Nußberg u. Grinzing, Lib. F, fol. 661 v.
- ²⁹⁾ StA. Klostern., GB. Nußberg u. Grinzing, Lib. F, fol. 737 r u. 737 v. GB. Heiligenstadt, Lib. C, fol. 60 r.
- ³⁰⁾ StA. Klostern., GB. Nußberg u. Grinzing, Lib. G, fol. 170 r. GB. Heiligenstadt, Lib. C, fol. 109 r.
- ³¹⁾ StA. Klostern., GB. Nußberg u. Grinzing, Lib. G, fol. 262 v. GB. Heiligenstadt, Lib. C, fol. 125 r.
- ³²⁾ StA. Klostern., GB. Nußberg u. Grinzing, Lib. G, fol. 313.
- ³³⁾ Manche Hinweise zur Deutung der Flurnamen verdanke ich Herrn Univ.-Prof. Eberhard Kranzmayer.
- ³⁴⁾ Othmar Roden, Beiträge zur Ortsgeschichte von Nußdorf bei Wien. Diss. Wien 1952. S. 13.
- ³⁵⁾ Quellen z. Gesch. d. Stadt Wien, I/3, n. 2902.
- ³⁶⁾ Roden, a. a. O., S. 11.
- ³⁷⁾ Quellen z. Gesch. d. Stadt Wien, II/1, n. 511. Erste Erwähnung im Jahre 1358.
- ³⁸⁾ Döbling, Heimatkunde, Wien 1922, Bd. 3, S. 338.

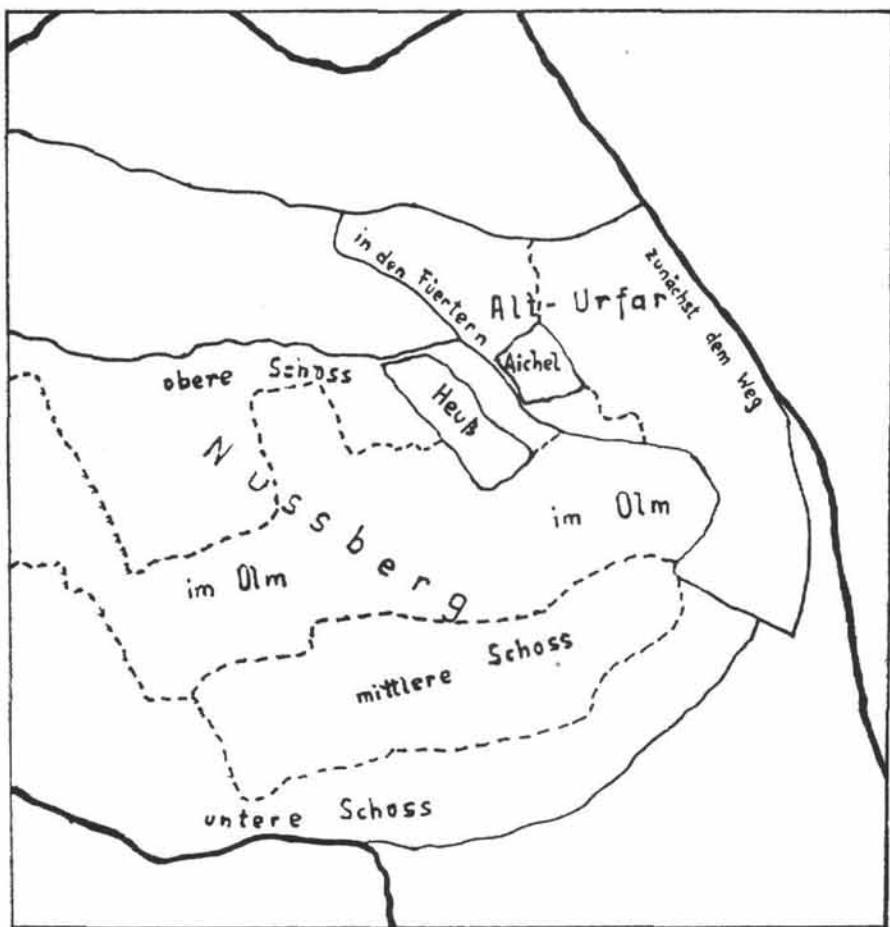
A b k ü r z u n g e n :

d = Pfennig.

GB. = Grund- u. Gewerbuch.

h = Heller.

StA. Klostern. = Stiftsarchiv Klosterneuburg.



Lage der Weingärten in Nußdorf

Nach Plänen von Othmar Roden